87/33

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. Februar 1980 Nr. 1009

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet den Strassen- und Baulinienplan "Steinlen" zur Genehmigung. Der Plan lag in der Zeit vom 20. Februar bis 22. März 1978 nach den Bestimmungen des Baugesetzes öffentlich auf. Es gingen zwei Einsprachen ein. Die eine konnte durch Verhandlungen erledigt werden; die andere wurde vom Gemeinderat und von der Gemeindeversammlung abgewiesen. Nun führt die Firma Favre & Cie AG, Zementwarenfabrik, Wallisellen, vertreten durch Herrn Dr. W. Hagmann, Fürsprech und Notar, Olten, Beschwerde beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Der Erschliessungsplan "Steinlen" wurde wegen der in den Rangierbahnhof-Verhandlungen vorgesehenen Verschiebung des Aareüberganges Richtung Niedergösgen und der damit verbundenen Trasseeänderung der Güterstrasse nötig. Er enthält die Güterstrasse ab Nordportal Bahnunterführung bis zur Werkhalle Leuenberger und die Schachenstrasse, die Freihaltezone für das Industriegleis, die Baulinien entlang dem Däniker Dorfbach und den Standort des Regenentlastungsbauwerkes der ARA.

2. Die Beschwerdeführerin wendet sich gegen die im Plan eingetragenen Baulinien für die Sicherstellung eines Industriegleises. Dieses soll quer durch das Lagerplatzareal der Firma Favre geführt werden.

3. Am 13. Februar 1980 führten Beamte des Bau-Departementes zusammen mit der Beschwerdeführerin und Vertretern der Einwohnergemeinde Gretzenbach einen Augenschein mit Parteiverhandlung durch. Dabei zeigte sich, dass wegen des

26348 - 100000 - 1979

Industriegleises noch nähere Abklärungen bei den SBB getroffen werden müssen, um die Beschwerde beurteilen zu können. Andererseits drängt die Gemeinde auf die Genehmigung des übrigen, nicht umstrittenen Teils des Erschliessungsplanes, damit mit den Bauarbeiten für die Erschliessungsstrasse möglichst rasch begonnen werden kann. Im gegenseitigen Einvernehmen wird deshalb die Genehmigung der Baulinien für das Industriegleis noch zurückgestellt und die Genehmigung des übrigen Teils des Planes vorgezogen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan "Steinlen" der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird teilweise genehmigt.

2. Die Genehmigung der Baulinien für das Industriegleis und der Entscheid über die Beschwerde der Firma Favre & Cie AG, Wallisellen, bleiben sistiert, bis eine Stellungnahme der SBB vorliegt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.--
Fr. 218.--
==========

(Staatskanzlei Nr. 232) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygi

Bau-Departement (2) Wy
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach
Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ingenieurbüro Hediger + Hildebrand, Krebsenweg, 5040 Schöftland
Firma Favre & Cie. AG., Zementwarenfabrik, 8304 Wallisellen/ EINSCHREIBEN

Publikation Amtsblatt: Der Erschliessungsplan "Steinlen" der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird teilweise genehmigt.